

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Provinzialblatt der badischen Pfalzgrafschaft. 1803-1807
1805**

5 (30.1.1805)

Provinzialblatt

Der badischen Pfalzgrafschaft

Nro 5. Mittwoch den 30ten Jänner 1805.

Provinzial-Verordnungen.

- a) Das Stempeln der gedruckten Obligationen-Formularien betreffend.

Man hat für nöthig erachtet, die gedruckten Formularien zu gerichtlichen Obligationen für die diesseitige Rheinpfalz, statt der bisher üblich gewesenen Beilegung des Accis- oder Stempelpapiers, sogleich mit dem herrschaftlichen Stempel versehen zu lassen; dessen Betrag sogleich jedesmal bei Ablangung der Formularien an die hiesige Hospitäl-Druckerei zu bezahlen ist. Verordnet Mannheim am 9ten Jänner 1805.

Kurf. Hofrath der badischen Pfalzgrafschaft.
Freiherr von Brede.
Zeller. Vdt. Hoffmann.

- b) Die Impfung der Kuhpocken betreffend.

Ohngeachtet den Verheerungen der natürlichen Kinderblattern nach allen zeitlichen Erfahrungen und Versuchen nur durch die wohlthätige Kuhpockenimpfung Grenzen gesetzt werden können, und ohngeachtet von Seite der obersten Landesstellen nicht nur alles geleistet worden, die Belehrungen hierüber allgemeyn zu machen, und sie jeglichem Familienvater an das Herz zu legen, sondern auch eine öffentliche Anstalt zur unentgeltlichen Vornahme dieses Impfungsgeschäftes bereits besteht, so hat sich gleichwohl gezeigt, daß der Ort Stiegelhausen der warnenden Stimme für die Erhaltung seiner Jugend zeither wenig Gehör gegeben, indem wirklich nach den eingegangenen berichtlichen Anzeigen dafelbst der größte Theil der Kinder an den Blattern erkrankt, und von diesen schon viele ein Raub des Todes geworden sind, oder ohne Hoffnung darnieder-

liegen. Man siehet sich daher durch dies traurige Ereigniß veranlaßt, dieses nicht nur allgemeyn bekannt zu machen, sondern auch wiederholt alle geistliche und weltliche Behörden aufzufordern, die gegen die Anwendung der Schutzpocken-Impfung noch an mehreren Orten, besonders aber auf dem Lande bestehende Vorurtheile durch geeignete Belehrungen zu entkräften, und den Gebrauch dieses einzigen Rettungsmittels gegen die tödtlichen Gefahren der natürlichen Kinderblattern allen Familienvätern und Erziehern auf das dringendste zu empfehlen. Mannheim den 14. Jänner 1805.

Kurf. Hofrath der badischen Pfalzgrafschaft.
Vdt. Kessler.

- c) Zu Vorstellungen seien sich Distasterial-Advokaten zu bedienen.

Kurfürstliches Hofrathskollegium hat aus mehreren kurz hintereinander dahier vorgekommenen Vorstellungen ersehen, daß viele Unterthanen vorzüglich auf dem flachen Lande sowohl in ihren außergerichtlichen Angelegenheiten, als bei hie und da vorkommenden Beschwerdeführungen und Anzeigen, sich, statt der recipirten Distasterial-Advokaten, des Beistandes und der Feder entweder anderer, der Sache nicht gewachsener Landleute, oder rabulistischer Hecken-Advokaten bedienen. Da hieraus nicht selten die nachtheilige Folge entsethet, daß dergleichen Unterthanen wegen Unkunde der zu Unterstützung ihrer jeweiligen Gesuche erforderlichen Formlichkeiten und sonstig gesetzlicher Requisiten nur unnöthige Kosten sich machen, und überflüssige Schreibereien veranlassen, ohne zu ihrem Zweck gelangen zu können, dann dieselbe sich auch in De-

nunciations- und Beschwerdefällen an auswärtige und Hecken-Advokaten nicht so leicht wegen einer Entschädigung halten können, wenn durch deren Unvorsichtigkeit oder Unwissenheit auch bösen Willen manchmal unerwiesene ehrenrührische und obrigkeitliche Ahndung nach sich ziehende Beschuldigungen vorgebracht worden; als werden andurch sämtliche Untergebene der Pfalzgrafschaft ernstgemessenst angewiesen, nach den bestehenden Landesverordnungen ihre Anliegen, sofern solche auf ihre bürgerliche und Ortsverhältnisse Bezug haben, auf keinen andern Weg, als durch ihre vorgesetzten Aemter an die geeignete obere Stelle in Antrag zu bringen; in andern Fällen aber, welche z. B. bloße strenge Gnadenfachen betreffen, und worüber etwa auch nicht vorerst noch ein Bericht von den Unterbehörden verordnungsmäßig einzuholen wäre, so wie auch in Denunciations- und Beschwerdefällen sich zu ihrer Schriftverfassung niemanden anders, als der öffentlich recipirten Districterial-Advokaten zu bedienen, und haben die Uebertreter nicht nur die Rückgabe der betreffenden Vorstellung ohne alle Willfährung, sondern auch noch eine besondere persönliche Ahndung zu gewärtigen. Mannheim den 18ten Jänner 1805.

Kurfürstlicher Hofrath der badischen Pfalzgrafschaft.

Vdt. Karg.

Straferkenntniß.

Von kurfürstlichem Hofgericht ist unterm heutigen Lusse Zollichofer von Heidelberg, rückfichtlich einer Mitwissenschaft und Theilnahme an den verschiedenen Epsenbacher Einwohnern von dem Falck abgenommenen 2000 fl., zwar klagfrei erklärt, jedoch wegen der nach der Flucht des Falck auf dem Lobensfelder Kirchhofe gemachten Anstalten, wodurch dessen Ermordung wahrseinhlich gemacht wurde, denn wegen der nach seiner Flucht, durch Geld, und sonst geleisteten Unterstützung, mit demselben geführten Korrespondenz und sträflichen Verheimlichung zu einer zwochentlichen gemeinen Gefängnißstrafe bei Suppe, Wasser und Brod, ferner zum Erlaße von 550 fl. an die betroffenen 4 Epsenbacher Einwohner, Heinrich

Helferich, Georg Schäfer, Georg Adam Wolfart und Nikolaus Arnold, endlich in sämtliche durch die vermeintliche Ermordung des Falck aufgegangene Untersuchungskosten mit Falck in Solidum, dann in sämtliche übrige in Betreff des Falckischen Betrugs erlassenen Kosten zu 1/4tel verurtheilt worden. Mannheim am 12ten Jänner 1805.

Kurfürstlich Hofgericht der badischen Pfalzgrafschaft.

Vdt. Stein Sekret.

Bekanntmachungen.

Bei der anheute den 8ten Jänner 1805 gechehenen Vren öffentlichen landesherrlichen ediktmäßigen Ziehung von Einhundert Nummern Hochstift Speyerschen Landes-Obligationen sind folgende Nummern herausgekommen, als:

935. 824. 405. 790. 869. 290. 724. 254. 738. 526. 673. 376. 3. 934. 170. 316. 846. 695. 216. 620. 656. 104. 640. 469. 312. 544. 555. 537. 462. 552. 692. 831. 270. 511. 904. 7. 269. 157. 137. 136. 878. 728. 775. 197. 509. 641. 860. 256. 43. 377. 699. 929. 730. 909. 517. 344. 306. 614. 711. 73. 898. 218. 868. 452. 273. 518. 308. 402. 76. 114. 374. 95. 415. 446. 334. 794. 419. 788. 297. 789. 717. 586. 324. 434. 142. 562. 268. 350. 805. 461. 763. 250. 793. 436. 796. 368. 852. 59. 609. 800.

Die am 31ten Dezember l. J. bei dem bruchsaler Landshahungs-Extrazahlamt gegen Rückgabe der korrespondirenden Obligationen zahlbar sind; welches hierdurch zur Kenntniß der Betheiligten gebracht wird. Mannheim den 8ten Jänner 1805.

Kurbadensche über das Land-Schuldenwesen des Fürstenthums Bruchsal, ehemal Hochstift Speyerischen Antheils besonders angeordnete Hofraths-Kommission.

F. v. Haimb. Guignard. Holzmann. Bez.

Die aus kurfürstlichen Militairdiensten entwichene, und auf die an sie erlassene öffentliche Ladung nicht erschienene beide Bürger: söhne, Christoph Strühl und Blasius Rünzler, von Neckerau, sind ihres eigenmächtigen Austritts wegen, in Gemäßheit der bestehenden Generalverordnung vom 16ten Dezember

1803. ihres Vermögens und Unterthanrechts verlustig erklärt, und aus kurfürstlichen Landen verwiesen worden. Mannheim den 14ten Jänner 1805.

Kurfürstlicher Hofrath der badischen Pfalzgrafschaft.

Vdt. Reßler.

Da in dem vorigen Quartal mehrere der hiesigen Einwohner sich beschweret haben, daß ihnen die herrschaftliche Schätzung nicht gehörig angelegt worden sey; so wird durch unterzogene Stelle hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß jedermann, ohne alle Ausnahme, seine herrschaftliche Schätzung für das Quartal vom 23ten Oktober 1804 bis zum 23ten Jänner l. J., längstens bis den 8ten des darauf folgenden Monats Februar an die einschlägigen Schätzungs-Empfänger zu entrichten, und im entgegengesetzten Falle die darauf erfolgenden Unannehmlichkeiten lediglich sich selbst zuschreiben habe. Mannheim am 16. Jänner 1805.

Kurfürstliche Gefälleverwaltung.

V. Friederich.

Es wird andurch zu jedermanns Warnung bekannt gemacht, daß dem ledigen Bürgersohn Joh. Nepomuk Abele von Büchenau ohne Vorwissen und Genehmigung seines Vormunds, des Staabhalters Franz Anton Abele u.lda, Niemand etwas borgen, oder sonst an Geld und Geldeswerth auf Kredit geben solle, indem keine Klage darauf werde angenommen werden. Bruchsal am 14ten Jänner 1805.

Kurbadensches Stadtamt.

Gemehl. Vdt. Bodenmüller.

Gerichtliche Aufforderungen.

Der Freiherr von Hagens als angeblicher Testamentserbe der verstorbenen Freiin von Bartels, hat um die Einweisung in das von derselben dahier hinterlassene Vermögen gebitten; da Wir nun diesem Begehren nicht willfahren können, ehe Wir gänzlich überzeugt seyn, daß das von ihm produzierte Testament zur Kenntniß all jener, die dabey interessirt seyn mögen, gekommen sey; als werden all jene, welche einigen Anspruch auf gedachte Erbschaft machen zu können glauben, anmit öffentlich vorgeladen, innerhalb peremptorischer

Frift von 6 Wochen die Einsicht des befraglichten Testaments dahier in Registratura zu nehmen, und ihre allenfallsige Einreden dagegen vorzubringen, oder zu gewärtigen, daß nach Umlaufe dieser Frift und auf gegentheiligem Anrufen das Testament für anerkannt gehalten, und der Freiherr von Hagens nach gänzlich befriedigten Gläubigern in das hiesige Vermögen der Freiin von Bartels eingewiesen werden solle. Mannheim den 18ten Dezember 1804.

Kurfürstliches Hofgericht der badischen Pfalzgrafschaft.

Freiherr von Hacke.

Courtin.

Vdt. Dieß.

Da bei diesseitiger Aufnahme der Verlassenschaft des Baulektors Franz Anton Wuestner sich ergeben, daß wegen Geringfügigkeit der Masse auch die privilegirte Gläubiger nicht befriediget werden können: so werden alle diejenige, welche an besagte Verlassenschaftsmasse einen Anspruch zu haben, und geltend zu machen glauben, andurch aufgefodert, diese ihre Forderung innerhalb 4 Wochen anher einzubefördern, oder aber zu gewärtigen, daß nach umloffener Frift das Vermögen an die privilegirte Etgangs bemerkte Gläubiger ausgefolget werden solle. Mannheim den 25ten Jänner 1805.

Von kurfürstl. Hofrath gnädigst angeordnete Kommission wegen.

In fidem, Bowninkel.

Nach nunmehr von kurfürstlichem Hofgericht gegen den Schuzjuden Baruch Aaron von Walddorf, wegen dessen wiederholten unthwilligen Banquerouth ausgesprochenen Strafurtheil, werden anjetzo auch die Gläubiger des mit ihm anscheinlich implicirt gewesenen und nach abgelegtem Manifestationselde böblich entwichenen Bruders desselben Nathan Aaron hienit vorgeladen, um ihre an solchen habende Forderungen binnen einer ihnen zu diejem Ende anberaumet werdenden peremptorischen Frift von 6 Wochen dahier anzuzeigen, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß sie von der vorhandenen beiden Brüdern Baruch Aaron und Nathan Aaron gemeinschaftlichen Aktymasse für immer ausgeschlossen werden sollen, Zugleich wird der entwichene Nathan

Aron von Waldborf selbstem hienit öffentlich vorgeladen, sich binnen nämlicher peremptorischer Frist von 6 Wochen bei diesseitigem Amt zu stellen, und über seinen bößlichen Austritt und anscheinlich begangenen Meineid gebührend zu verantworten, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß nach Vorschrift der Gesezen gegen ihn hierunter werde verfahren werden. Heidelberg den 23ten Jänner 1805.

Kurfürstlich badensches Amt Oberheidelberg.
Steinwarz. C. A. Heim.

Vdt. Dünge.

Alle diejenige, welche an die Franz Schleichersche Eheleute dahier gegründete Forderungen zu machen haben, sollen auf Dienstag den 5ten Merz l. J. vor unterzeichnete Stelle um so gewisser entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte erscheinen, und ihre Forderungen liquidiren, als sie ansonsten von der vorhandenen Masse ohne Weirers ausgeschlossen werden. Bruchsal am 14ten Jänner 1805.

Kurbadisches Stadtmamt.

Gemehl. Vdt. Bodenmüller.

Da von dem hiesigen Schuzjuden Joachim Simon Levi, Klägers, gegen den pfalzweibrückischen Obristen Franz Grafen von Lambert, Beklagten, wegen drei Pfandschuldposten ad 154½ Karolins, ferner 8 und 9 Karolins 2c. bei kurfürstlichem Hofgericht geklagt, und um Befriedigung mittels Versteigerung der Unterpfänder gebethen worden; als hat beklagter Graf von Lambert in einer unerstrecklichen Frist von 3 Monaten über die aufgestellte Forderung gerichtlich zu antworten, oder zu erwärtigen, daß sonst die eingeklagte Schuld im Ganzen für 171½ Karolins samt Verzugszinsen und Rbsten für eingestanden erachtet, die Unterpfänder versteigert, und Kläger aus dem Erlöb befriedigt werden solle. Mannheim am 11ten Dezember 1804.

Kurfürstliches Hofgericht der badischen Pfalzgrafschaft.

Frehr. von Hade.

Courtin.

Vdt. Dieß.

Der dahiesige Schuzjude Mayer Herrnsheim hat mittels eingereichter Klage, gegen den vormalß pfalzweibrückischen Obristen Franz

Grafen von Lambert, pto Debiti pignoratitii ad 21 Carolins salvis Intresse & Expensis um Auslöbung der seit 1793 bei ihm versezten Unterpfänder, und im Richterscheinungsfall auf Versteigerung derselben und deswegen um öffentliche Vorladung des Beklagten gebethen; wie Wir nun diesem Begehren nicht anders als entsprechen können; als hat Beklagter Graf in einer unerstrecklichen Frist von 3 Monaten die Unterpfänder auszulösen, oder aber zu gewärtigen, daß die eingeklagte Schuld ad 21 Carolins salvis Intresse & Expensis für Liquid angenommen, die Unterpfänder öffentlich versteigert, und Kläger aus dem Erlöb befriedigt werden solle. Mannheim den 14ten Dezember 1804.

Kurfürstliches Hofgericht der badischen Pfalzgrafschaft.

Frhr. von Hade.

Courtin.

Vdt. Dieß.

Die Gläubiger des hiesigen Bürger und Kaffeewirths Georg Adam Braunek, haben sich zur Richtigstellung ihrer Ansprüche und der Verhandlungen über deren Vorzug den 16ten künftigen Monats März Vormittags um 10 Uhr, unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses, dahier auf dem Rathhause einzufinden. Mannheim den 22ten Jänner 1805.

Kurfürstliches Stadtvogteiamt.

Rupprecht.

Lucas.

Vdt. Zell.

Diejenige, welche an die Santmasse des verlebten in der Hofapothek dahier gestandenen Franz Thrainer einen gegründeten Anspruch zu haben vermehren, werden zur Richtigstellung ihrer Forderungen und deren allenfallsigen Vorzug Donnerstags den 7ten März Vormittags um 9 Uhr, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse, bei kurfürstl. Stadtvogteiamt zu erscheinen vorgeladen. Mannheim den 22ten Jänner 1805.

Kurfürstliches Stadtvogteiamt.

Rupprecht.

Lucas.

Vdt. Zell.

Das Vermögen des hiesigen Bürgers und Schuhmachermeisters Joseph Kenc ist für die bereits gegen ihn eingeklagte Forderungen bei

weitem nicht hinreichend; daher der förmliche Santsprozess erkannt, und Tagfahrt zur Wichtigst- und Vorzugs-Begründung aller Forderungen auf den 1ten Februar k. J. dahier bei Amt frühe um 9 Uhr, unter dem Nachtheil des Ausschlusses, festgesetzt. Philippsburg den 3ten Dezember 1804.

Kurfürstlich badenisches Amt.

Schoch.

Vdt. Zopf.

Die Gläubiger des in Konkurs verfallenen Schuhmacher Johann Wacker von Mauer, haben sich in dem anberaumten Liquidations-Termin Dienstag den 12ten Februar d. Jahrs Morgens um 9 Uhr, bei Vermeidung des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse, dahier bei Amt einzufinden. Neckargemünd den 12ten Jänner 1805.

Kurfürstliches Amt.

Reidel.

Vdt. Rettig.

Ueber das Vermögen des Jakob Joh von Dalsbach, hat man nach fruchtlos abgelaufenem Versuch eines Nachlaß- oder Ausstands-vergleichs den förmlichen Konkursprozess erkannt, und zur Liquidation, auch dem Streit über den Vorzug Tagfahrt auf Dienstag den 5ten Februar Morgens um 9 Uhr anberaumt, auf welchem alle diejenigen, welche ex quocunque capite einen rechtlichen Anspruch an denselben zu haben vermeinen, bei Vermeidung des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse, dahier bei Amt zu erscheinen haben. Neckargemünd den 9ten Jänner 1805.

Kurfürstliches Amt.

Reidel.

Vdt. Rettig.

Der von Plankstatt entwichene, verübter Unzucht und Blutschande beschuldigte, ledige Martin Staudt, wird hienit edictaliter aufgefordert, sich binnen 3 Monaten um so gewisser bei hiesigem Amte zu stellen, und über seinen Austritt sowohl, als die ihm angeschuldeten Vergehen zu verantworten; als widrigenfalls gegen ihn nach der Landeskonstitution wider ausgetretene Untertanen werde verfahren, auch er der angeschuldigten Vergehen für geständig werde geachtet, und das Weitere auf Betreten gegen ihn vorbehalten werden. Befügt im kurfürstlich badischen Amte Schwezingen den 18ten Jänner 1805. (L.S.)

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des verlebten Gerichtsverwandten Mathias Kreuzer zu Seckenheim, aus irgend einem Grunde einige Forderung zu haben vermeinen, und diese noch nicht zum Inventario angezeigt haben, werden hienit edictaliter aufgefordert und geladen, auf Montag den 4ten März nächsthin früh um 9 Uhr mit den in Händen habenden Schuldburkunden in Seckenheim vor diesseitigem Amtskommissariat zu erscheinen, und ihre Ansprüche gehörig anzuzeigen und nachzuweisen; widrigenfalls aber den Ausschluß von der gegenwärtigen Masse zu gewärtigen. Befügt im kurfürstlich badischen Amte Schwezingen den 16ten Jänner 1805. (L.S.)

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des verlebten Wendelin Bühler zu Seckenheim aus irgend einem Grunde einige Forderung zu haben vermeinen, und diese noch nicht zum Inventario angezeigt haben, werden hienit edictaliter aufgefordert, und geladen auf Dienstag den 5ten März nächsthin, früh um 9 Uhr mit den in Händen habenden Schuldburkunden in Seckenheim vor diesseitigem Amtskommissariat zu erscheinen, und ihre Ansprüche gehörig anzuzeigen und nachzuweisen; widrigenfalls aber den Ausschluß von der gegenwärtigen Masse zu gewärtigen. Befügt im kurfürstlich badischen Amte Schwezingen den 16ten Jänner 1805. (L.S.)

Bei der auf Ableben der zweiten Ehefrau des hiesigen Burgers Johann Edelmayers vorgenommenen Vermögensaufnahme, haben sich gegen beide so viele Schulden geoffenbaret, die einen unvermeidlichen Sants verursachen. Um diesen nun aber gehöriger Ordnung nach beizubringen zu können; so werden alle Johann Edelmayersche Gläubiger hiedurch vorgeladen, den 6ten künftigen Monats Hornung, bei Vermeidung des sonst zu gewarten habenden Ausschlusses, ihre Forderungen und Ansprüche mittels Vorlegung der etwa deshalb besitzenden Beweisurkunden dahier vorzubringen, und darüber zu liquidiren. Jöhlingen am 16ten Jänner 1805.

Weisner, kurbadischer Amtmann.

Auf eigenes Anstehen der Erben des verlebten Jakob Herzberger zu Seckenheim, werden hiemit alle diejenigen, welche an die Jakob Herzbergerische Verlassenschaftsmasse, aus irgend einem Rechtsgrunde einige Forderung zu haben vermeinen, edictaliter aufgefordert, dieselbe binnen einer unersprelllichen Frist von 6 Wochen bei kurfürstlichem Amtskommissariat dahier gehdrig anzuzelgen, widrigenfalls aber den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen. Versüßt im kurfürstlich badischen Amte Schwezingen den 21ten Dezember 1804.

Der von dem kurbadenschen Infanterie-Regiment Kurfürst desertirte Tambour Joseph Schwellen von Wiesenthal, hat sich in Zeit 3 Monaten dieses seines Austritts wegen gehdrig zu verantworten, oder bei dessen Unterlassung zu gewärtigen, daß gegen ihn nach der Landeskonstitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werde. Philippsburg den 20ten Dezember 1804.

Kurfürstlich badisches Amt.

Schoch. Vdt. Brensfleck.

Der von dem kurfürstlichen Jägerbataillon desertirte Peter Dünkel, hat sich dieses seines Austritts wegen in Zeit 3 Monaten dahier zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß gegen ihn nach der Landeskonstitution wider ausgetretene Unterthanen werde verfahren werden. Mannheim den 8ten Jänner 1805.

Kurfürstliches Stadtvogteyamt.

Rupprecht.

Lucas. Vdt. Zell.

Kauf-Anträge.

Da man die kürzlich vorgewesene Versteigerung der herrschaftlichen Fasanerie zu Sandhausen nicht genehmigt hat; so wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß eine anderweitte Versteigerung derselben zu Eigenthum unter vorthellhaften Bedingnissen am Montag den 17ten Februar werde vorgenommen werden. Die Fasanerie umfaßt einen Bezirk von 49 Morgen 2 Viertel 1 Ruth guten Ackerfelds und Wiesen, ist ganz mit einer 8 Schuhe hohen Mauer eingeschlossen, liegt belläufig 2 Stunde von Heidelberg, eine kleine Viertel Stund von Leimen und von der Chaussee, hat

ein sehr geräumiges ansehnliches 2stöckiges Wohngebäude, nebst den nöthigen Wirtschaftsgebäuden. Die Lage ist in ökonomischer Hinsicht sehr vorthellhaft, und gewährt außerdem noch den Genuß einer mannigfaltigen ländlichen schönen Natur. Die Liebhaber wollen sich an gedachtem Tag Morgens um 10 Uhr auf der Fasanerie selbst einfinden. Mannheim den 8ten Jänner 1805.

Kurf. Hofrath der badischen Pfalzgraffschaft. Freiherr von Brede.

Gerwig. Vdt. Joachim.

Zufolge eingelangter kurfürstl. Hofrathsgeschleßung, wird man Mittwoch den 6ten künftigen Monats Februar Nachmittags um 1 Uhr zu Uglasterhausen in des Schultheißens Weidenhammer Behausung, vorbehaltlich gnädigster Ratifikation, die allda liegende 24 Malter Korn, 432 Malter Spelz, und 135 Malter Haber, 1804er Gewächs, nach vorher aufgestellten Proben, in öffentliche Versteigerung bringen; welches zu jedermanns Wissenschaft hierdurch bekannt gemacht wird. Neckargemünd den 27ten Jänner 1805.

Kurfürstliche Gefällverwaltung.

Bachers.

Die Lit. H. 4. Nr. 22. gelegene Behausung der Maria Eva Soyoz Wittib, wird in Gemäßheit Auftrags kurfürstl. Stadtvogteyamt vom 22ten d. auf dahiesigem Rathhaus den 18ten k. M. Februar Nachmittags um 3 Uhr öffentlich versteigert. Mannheim den 28ten Jänner 1805.

Kurfürstliche Stadtschreiberel.

Leers.

Das im Quad. Lit. G. 10. Nr. 22. gelegene Haus der Wittib Schmalz, wird den 12ten künftigen Monats Februar Nachmittags um 3 Uhr auf dahiesigem Rathhause, in Gemäßheit Entschleßung kurfürstlichen Stadtvogteyamt, öffentlich versteigert. Mannheim den 24ten Jänner 1805.

Kurfürstliche Stadtschreiberel.

Leers.

Zufolg stadtvogteyamtlicher Entschleßung vom 13ten dieses, wird die im Quad. Lit. E. 9. Nr. 2. nächst dem Bierhaus zur alten Pfalz gelegene Behausung, der Knopfmacher Jakob

Mittel Wittib, den 14ten künftigen Monats Februar Nachmittags um 3 Uhr auf dahiesigem Rathhause öffentlich versteigert. Mannheim den 24ten Jänner 1805.

Kurfürstliche Stadtschreiberei.

Leers.

Zusolg Entschleßung kurfürstlichen Stadtvogteamts vom 14ten dieses, wird die im Quad. Lit. K. 4. Nr. 2. gelegene Behausung des hiesigen Bürgers und Webermeisters Jakob Gaz den 5ten künftigen Monats Februar auf dahiesigem Rathhause Nachmittags um 3 Uhr öffentlich freiwillig versteigert werden. Mannheim den 16ten Jänner 1805.

Kurfürstliche Stadtschreiberei.

Leers.

Anzeige.

Zu Heidelberg ist im Schreiberhof der Neubenbau, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, einigen Kammern samt Küche und Keller, mit oder ohne Garten, zu verleihen.

Dienstnachrichten.

Seine kurfürstliche Durchlaucht haben gnädigst geruhet, den Wilhelm Bomatsch von hier unter die Zahl der Rechtekandidaten aufzunehmen. Befügt im kurfürstlichen Hofgericht der badischen Pfalzgrafschaft. Mannheim am 29ten Dezember 1804.

Vdt. Dieß, Sekret.

Serenissimus Elector haben den bisherigen Professor der Theologie und Stiftsopikar Hrn. Sailer, nachdem die theologischen Vorlesungen in Baden aufgehört haben, von da nach Mannheim als Schulpräsekt und Professor der Aesthetik zu befördern; ferner dem Maler, Hrn Kunz, zu Mannheim, den Charakter eines kurfürstlichen Hofmalers beizulegen; ingleichen dem bisherigen Zollbereuter Bachers in Bretten die Rezeptur Neckargemünd, auch dem Hrn. Wolz von Heidelberg, die durch Abkunft des Obervogts Kappler erledigte erste Beamtenstelle des Oberamts Bischofsheim, mit Belassung in seinem Hofrathskarakter und Rang, zu übertragen, gnädigst geruhet.

Mannheimer Kirchenbuchs - Auszüge.

Geborne: Den 21ten Jänner: Karl Ludwig, Vater Joh. Georg Heilsberg, Br. u.

Eilberarbeiter, E. L. Den 22ten: Dem Friedrich Baureis, ein Knabe, welcher nach der Nothaus starb, E. L. Den 23ten: Michael, Vater Jakob Brenner, Bellsaß. K. eod. Karl Friedrich Joseph Klemens, Vater Se. Erzellenz Fhr. Karl von Hacke, kurf. Hofgerichts-Präsident, K. Den 24ten: Franz Anton, Vater Joseph Schuler, Bellsaß, K. eod. Christoph Ludwig, Vater Joh. Simon Ricker, Br. u. Hofmesger, E. L. eod. Elisabetha, unehelich, K. eod. ein unehelich todgebohrner Knabe, E. L. Den 25ten: Johann, unehelich, E. L. Den 26ten: Johanna Henrietta, Vater Joh. Philipp Geßel, Br. u. Handelsmann, E. R. Den 27ten: Karl Friedrich, unehelich, E. L. Gestorbene: Den 23ten Jänner: Karl Klein, alt 4½ J., K. eod. Peter Kames, alt 51 J., K. eod. Anton Braun, alt 24 J., K. eod. Georg Adam Gerstenmayer, alt 53 J., E. R. eod. Karl Ludwig Heilsberg, alt 1 Tag, E. L. eod. Maria Tischelin, alt 77 J., E. L. Den 24ten: Anna Katharina Hezlin, alt 27 J., K. eod. Margaretha Neuerin, alt 45 J., K. eod. Susanna Margaretha Hohsin, alt 49 J., K. eod. Barbara Mollin, alt 40 J., K. Den 25ten: Josepha Karolina Schrankin, alt ¾ J., K. Den 26ten: Joh. Rudolph Jäger, alt 54 J., K. Den 27ten: Joh. Heinrich Welsch, alt 13 J., E. R. eod. Juliana Karolina Ellingen, alt 14 J., E. R. Verhehlicht: Den 27ten Jänner: Friedrich Gneib, Br. u. Bäcker, mit Katharina Kellerin.

Heidelberger Kirchenbuchs - Auszüge.

Geborne: Den 12ten Jänner: Anna Maria, Vater Br. Friedrich Anton Dieß, K. eod. Karl, unehelich, K. Den 17ten: Maria Barbara, Vater Br. Joh. Loj, K. Den 18ten: Joh. Peter, Vater Jakob Welsch, Br. u. Weingärtner, E. R. Den 23ten: Franziska Regina, Vater Br. Jakob Kämmerling, K. Den 24ten: Joh. Heinrich, Vater Joh. Heinrich Adam Wieser, Br. u. Maurer, E. R. Den 25ten: Joh. Martin, Vater Joh. Philipp Werner, Br. u. Seiler, E. L.

Gestorbene: Den 13ten Jänner: Leonhard Vogt, alt 2 J., K. eod. Ein todtgebohrnes Kind des Weisassen Heinrich Moos, K. Den 14ten: Joh. Elisabetha Arnoldin, alt 1 J., E. R. eod. Anna Maria, unehelich, alt 5½ J., E. R. Den 15ten: Georg Werle, alt 86 J., K. Den 17ten: Maria Josepha Schmitzin, alt 38 J., K. eod. Maria Apollonia Schmidin, alt 69 J., E. R. eod. Maria Elisabetha Faiblein, alt — E. R. eod. Margaretha Broschin, alt 65 J., K. Den 18ten: Elisabetha Klunkartn, alt 60 J., K. eod. Anna Margaretha Maria Schlagin, alt 70 J., E. R. Den 19ten: Maria Anna Antonia Wagnerin, alt 50 J., K. eod. Jakob Liebel, alt 66 J., K. Den 20ten: Anna Margaretha Meißnerin, alt 19 Wochen, E. R. Den 23ten: Jakob Schenk, alt 82 J., K. Den 24ten: Georg Walther, alt 68 J., K. eod. Georg Haisch, alt 71 J., K. Den 25ten: Christoph Heußner, alt 67 J., E. R. Den 26ten: Margaretha Seiffertin, alt 85 J., E. R. **Verhehlicht:** Den 13ten Jänner: Valentin Rohmann, Maurer, mit Susanna Delavle.

Bruchsaler Kirchenbuchs-Auszüge.

Gebohrne: Den 27ten Dezember: dem Br. Joh. Peter Baumann eine Tochter. eod. dem Br. Joseph Bopp eine Tochter. Den 28ten: dem Br. Joseph Maria Glas eine Tochter. eod. dem Jakob Nachtgall eine Tochter. Den 30ten: dem Revisions-Absjunkt Michael Gußmann eine Tochter. Den

31ten: dem Hrn. Oberhofgerichts-rathen Laurentius Schmid ein Sohn. Den 7ten Jull 1804: Amalie, Vater Hr. Heint. Wilsch. Bommer, E. R. Hofdiakon. — Bei der jüdischen Gemeinde wurden im J. 1804, 5 Knaben geboren. — Den 6ten Jänner 1805: Anton, Vater Br. Sebastian Bochmann. Den 10ten: dem Br. u. Siebmacher Gosswin Weber eine Tochter. eod. dem Br. Andreas Spannagel eine Tochter. Den 11ten: dem Stiffsmeßner Nikolaus Schneider ein Sohn. eod. dem Br. u. Handelsmann Dopp eine Tochter. eod. Franz Jakob, Vater Br. Franz Anton Hoffmann. eod. Katharina, Vater Br. Joh. Dehler.

Gestorbene: Den 23ten Dezember: Hr. Vice-Kanzler Bez, alt 64 J. Den 25ten: Joh. Ihle, alt 6 J. Den 29ten: Franz Adam Berg, alt 1 J. Den 30ten: Antonia Wegscheiderin, alt 52 J. Den 31ten: Franz Knapp, alt 67 J. — Im J. 1804 ist bei der jüdischen Gemeinde 1 Knabe gestorben. — Den 1ten Jänner 1805: dem Br. Georg Kiedle ein 4 J. alter Sohn. Den 2ten: dem Br. Konrad Willmann eine 1jährlige Tochter. Den 4ten: Michael Edffler, alt 84 J. Den 5ten: Eva Margaretha Kramerin, alt 65 J. Den 8ten: Franz Ihle, alt 2½ J. Den 9ten: Katharina Pflügerin, alt 41½ J. Den 12ten: Theresia Rheinlin, alt 32 J.

Verhehlicht: Den 3ten Jänner: Joh. Philipp Becker, Br. u. Küfer, mit Maria Anna Gutschin.

Fruchtpreise und Viktualienbeschaffung.

| Städte | Monat | | Früchten per Mtr im Mittelpreis | | | | | Brod | | | Fleisch das Pfund | | | | Brot für ein Mtr | |
|------------|---------|--------|---------------------------------|------|-------|-------|-------|---------------------|---------------------|------------------------|-------------------|------|--------|-----------|------------------|---|
| | Dezemb. | Jänner | Korn | Berß | Spelz | Kern | Haber | Rund Brod 4 Pf. fr. | Weiß für 1 fr. Loth | Gem. Brod 2 2 fr. Loth | Schaf | Kalb | Hammel | Schweinen | | |
| | fl. | fr. | fl. | fr. | fl. | fr. | fl. | fr. | fl. | fr. | fr. | fr. | fr. | fr. | fr. | |
| Manheim | — | 24 | 5 43 | 4 59 | 4 4 | — | — | 3 8 | 11 | 7½ | 18 | 10 | 8 | 8½ | 10 | 5 |
| Heidelberg | — | 22 | 5 28 | 4 27 | 3 59 | 8 | — | 2 51 | 10½ | 7½ | 19 | 9 | 8 | 7 | 9 | 5 |
| Bruchsal | — | 15 | 5 30 | 4 16 | 4 30 | 11 24 | — | 3 30 | 7½ | 7 | 19 | 8½ | 7½ | 7½ | 9½ | — |
| Bretten | — | 3 | 5 | 3 45 | 4 20 | — | — | 3 15 | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Odenheim | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |